EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Herr Bundesrat Guy Parmelin
Vorsteher des Departements für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern
(per E-Mail an bfi-botschaft@sbfi.admin.ch)

22. Juni 2023
201.1-6.4.6 FK

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025–2028: Stellungnahme der EDK

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf der BFI-Botschaft Stellung zu nehmen. Die Plenarversammlung der EDK hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2023 mit Konsternation und Sorge zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat erwartet von den Kantonen für die kommenden Jahre ein verstärktes finanzielles Engagement im BFI-Bereich, nachdem er in den vergangenen Perioden den BFI-Bereich priorisiert habe. Die EDK erinnert daran, dass die Kantone 80% der Ausgaben für die Bildung tragen, die die Grundlage für den Wohlstand der Schweiz bildet. Der Bund muss seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und dabei auch die steigenden Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung und der Teuerung berücksichtigen. Die EDK hält folgende zentralen Forderungen fest:

1. **Höheres Wachstum**. Die Zahl der Lernenden und Studierenden wird in der kommenden BFI-Periode weiter ansteigen. Auch ist mit einer im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Inflationsrate zu rechnen. Gleichzeitig will die Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation führend bleiben und die Chancen der Digitalisierung nutzen. Das vorgeschlagene Finanzierungswachstum von 2.0% bedeutet jedoch Stagnation und reicht unter den gegebenen Voraussetzungen nicht aus, um dieses hohe Ziel zu erreichen. Die Querschnittskürzung von 2.0% im Budget 2024 auf den schwach gebundenen Ausgaben verstärkt diesen Effekt. Der Verzicht auf den Ausgleich der höheren Teuerung überträgt das Teuerungsrisiko auf die Kantone und die kantonalen Hochschulen und gefährdet die gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen des Bundes. Die Kantone fordern daher für die BFI-Periode 2025–2028 zwingend ein Finanzwachstum von mindestens 2,5%.
2. **Transparenz und fiskalische Äquivalenz bei der Berufsbildungsfinanzierung**. Die Berufsbildung wird umfassend durch den Bund geregelt. Die Kosten der öffentlichen Hand tragen gemäss Berufsbildungsgestz (BBG) jedoch zu 75% die Kantone. Dieses Missverhältnis widerspricht dem Verfassungsgrundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Aus diesem Grund und um die Kostenwahrheit in der Berufsbildung zu gewährleisten, muss die Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gemäss Art. 59 Abs. 2 BBG auf die Bundesbeiträge an die Kantone beschränkt werden. Zudem hat der Bundesrat mit der «Kostenlosen Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre» (viamia) eine Massnahme zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt. Die Kantone lehnen die vorgeschlagene Überwälzung dieser Kosten ab und fordern, dass sich der Bund über den Strukturaufbau hinaus im bisherigen Rahmen (80%) an den Kosten für viamia beteiligt.

Generalsekretariat | Secrétariat général
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
+41 31 309 51 11, edk@edk.ch, edk.ch

3. **Priorität Grundbeiträge und Beibehaltung der gebundenen Ausgaben in der Hochschulförderung**. Die Hochschulen müssen mit einer möglichst hohen Planungssicherheit ihre auch im internationalen Vergleich als hervorragend beurteilten Leistungen erbringen können. Das Wachstum der Beiträge an die kantonalen Hochschulen während der BFI-Periode 2025-2028 auf durchschnittlich 1.6% pro Jahr zu begrenzen, weil im 2024 keine Kürzung der Beiträge vollzogen werden konnte, ist falsch und widerspricht dem Ziel des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG). Im Gegensatz zu den ETH können die meisten kantonalen Hochschulen diese unter Berücksichtigung der steigenden Studierendenzahlen und drohenden Teuerung reale Kürzung der Beiträge nicht mit geäufneten Reserven kompensieren. Die Bundesbeiträge an die Hochschulen sind im HFKG festgelegt und damit gebundene Ausgaben, um sie Budgetschwankungen zu entziehen. Für die Kantone ist es unabdingbar, dass diese Ausgabenbindung beibehalten wird. Sie darf aber nicht zulasten der übrigen Bildungsfinanzierung gehen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und bitten Sie, diese in die BFI-Botschaft 2025–2028 einfliessen zu lassen.

Freundliche Grüsse
Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner | Präsidentin

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Kopie an:
- Mitglieder der EDK
- Generalsekretariate von FDK, GDK, SODK, VDK